**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/11287**
17. 07. 98

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 13. Juli 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie**



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Voraussetzungen hat ein Ausländer zu erfüllen für einen Anspruch auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis, und inwieweit besteht für die Gewährung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ein Ermessensspielraum der Ausländerbehörden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1998**

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sind in verschiedenen Bundesgesetzen geregelt, die Festlegung dieser Voraussetzungen ist Angelegenheit des Gesetzgebers und nicht der Bundesregierung.

Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist im wesentlichen in folgenden Fällen zu erteilen, ohne daß ein Ermessensspielraum der Ausländerbehörden besteht:

– Ausländern, die unanfechtbar als Asylberechtigte anerkannt sind, § 68 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG);

– Ausländern, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden sind, § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge;

– Ausländern unter den Voraussetzungen des § 7a des Gesetzes über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; gemäß § 15c dieses Gesetzes findet § 7a auch Anwendung auf Staatsangehörige der EFTA-Staaten;

– Ausländern gemäß § 24 des Ausländergesetzes (AuslG), wobei die §§ 25 und 26 AuslG für Ehegatten und Kinder Ausnahmen zugunsten des Ausländers von den dort aufgestellten Voraussetzungen vorsehen. In diesen Fällen der Ausnahmen besteht bei ausländischen Ehegatten von Deutschen ein eingeschränktes Ermessen gemäß § 25 Abs. 3 AuslG und bei der Anrechenbarkeit des vorangegangenen Besitzes der Aufenthaltserlaubnis bei nachgezogenen Kindern gemäß § 26 Abs. 2 AuslG; dies ändert jedoch am zwingenden Charakter der Grundvorschrift des § 24 AuslG nichts.

Weiterhin kann im Ermessenswege Inhabern einer Aufenthaltsbefugnis eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, § 35 Abs. 1 AuslG.

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Kriterien müssen von einem Ausländer erfüllt werden, um eine Sonderarbeitserlaubnis zu erhalten, die die Grundlage für eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung ist, und kann eine Sonderarbeitserlaubnis auch dann die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erwirken, wenn die Arbeitserlaubnis nur für einen Arbeitgeber gilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1998**

§ 24 Abs. 1 AuslG regelt für erwerbstätige Ausländer als Voraussetzung für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, daß der Ausländer im Besitz einer Arbeitsberechtigung ist. Hierbei folgt das Arbeitsgenehmigungsrecht dem Aufenthaltsgenehmigungsrecht, z. B. in § 286 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), wonach die Arbeitsberechtigung erteilt wird, wenn der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis (auch eine befristete) oder eine Aufenthaltsbefugnis besitzt und die weiteren Voraussetzungen des § 286 SGB III vorliegen. Dies bedeutet, daß in den Fällen, in denen eine Arbeitsberechtigung Voraussetzung für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ist (§ 24 Abs. 1 AuslG), eine Arbeitsgenehmigung, die die Arbeitsaufnahme nur bei einem bestimmten Arbeitgeber erlaubt, nicht genügen kann: Gemäß § 286 Abs. 3 SGB III wird die Arbeitsberechtigung, auf die sich § 24 Abs. 1 AuslG bezieht, ohne betriebliche, berufliche und regionale Beschränkungen erteilt, soweit durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Eine „Sonderarbeitserlaubnis" für nur einen Arbeitgeber ist somit keine Arbeitsberechtigung und genügt für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 AuslG nicht.

3. Abgeordneter **Uwe Lühr** (F.D.P.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Beteiligung der mutmaßlichen Täter von Lens, die den Polizeibeamten D.N. schwer verletzt haben, an den sog. Chaostagen in Hannover oder bei sonstigen vergleichbaren Anlässen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1998**

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse über die Tatverdächtigen deutschen Staatsangehörigen von Lens/Frankreich hinsichtlich einer früheren Teilnahme an den sog. Chaostagen in Hannover oder sonstigen vergleichbaren Anlässen vor. Im übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

4. Abgeordneter **Uwe Lühr** (F.D.P.)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung präventiver Maßnahmen zum Schutz von Großveranstaltungen vor Gewalttätern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1998**

Die Bundesregierung hält die im Vorfeld von Großveranstaltungen ergriffenen präventiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder generell für ausreichend. Insbesondere im Bereich von Gewalt im Umfeld von Fußball-Bundesliga-Spielen wurde mit der im Jahre 1992 eingerichteten Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze der Polizei (ZIS) eine Möglichkeit geschaffen, aufgrund DV-gestützter Sammlung, Bewertung und Aufbereitung von entsprechenden Informationen entsprechende Schritte gegen gewaltbereite Fußballfans zu ergreifen. Die von einigen Ländern im Zusammenhang mit den jüngsten Ausschreitungen in Frankreich ergriffene Maßnahme, gegenüber polizeibekannten Hooligans Meldeauflagen zu erlassen, wird von der Bundesregierung als sinnvolle Präventivmaßnahme begrüßt.

5. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesgrenzschutzinspektion Braunschweig bis Ende September aus der Liegenschaft am Bienroder Weg in die Nähe des Braunschweiger Hauptbahnhofes zu verlagern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1998**

Die Frage der Verlagerung der Bundesgrenzschutzinspektion Braunschweig in die Nähe des Braunschweiger Hauptbahnhofes wird derzeit geprüft.

6. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Wie hoch sind die Umzugskosten, die durch den im März 1998 erfolgten Umzug der Bahnpolizei in die Liegenschaft am Bienroder Weg entstanden sind, und wie hoch werden die Kosten für den erneuten Umzug geschätzt (bitte aufschlüsseln nach Umzugskosten, Spanne der in Frage kommenden Raummietpreise und die Miete für Kfz-Stellplätze)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. Juli 1998**

Die Kosten des Umzuges in die Liegenschaft am Bienroder Weg betrugen 12 912 DM. Zur Frage der Kosten eines erneuten Umzuges siehe Antwort zu Frage 5.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Enthält der Vermerk des Bundeskanzleramtes über die Besprechung von Vertretern des Elf-Konzerns mit Bundesminister Friedrich Bohl am 10. Juli 1992, an der auch Dr. Pfahls teilgenommen hatte (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 29. Dezember 1997 auf die schriftlichen Fragen 25, 26 in Drucksache 13/9585), eine Liste der Teilnehmer an dieser Besprechung, und wenn ja, welche institutionelle Zugehörigkeit geht aus dieser Liste für Dr. Pfahls hervor?

8. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

War den Teilnehmern dieser Besprechung die Rolle von Dr. Pfahls als Rechtsanwalt des Elf-Konzerns bewußt, und wenn ja und falls aus dem in Frage 7 angesprochenen Vermerk keine institutionelle Zugehörigkeit für Dr. Pfahls hervorgeht, warum hat das der Unterzeichner in seinem Vermerk nicht deutlich gemacht?

9. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Wodurch ist der Bundesregierung die Tätigkeit von Dr. Pfahls für den Elf-Konzern bekannt geworden, und geht dies aus den Akten der Bundesregierung hervor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1998**

Der zitierte Vermerk gehört zu den Akten der Bundesregierung, die dem am 18. Juni 1998 beendeten 2. Untersuchungsausschuß des 13. Deutschen Bundestages („DDR-Vermögen") und damit Ihnen als Mitglied dieses Ausschusses – „VS-Vertraulich/amtlich geheimgehalten" – vorgelegen haben. Wie ich in meiner Antwort vom 29. Dezember 1997 gegenüber dem Kollegen Dr. Peter Struck mitgeteilt habe, hat Dr. Pfahls in dem Gespräch am 10. Juli 1992 als Rechtsanwalt Vertreter des Elf-Konzerns begleitet. Dies hat auch der Untersuchungsausschuß in seinem Bericht, Drucksache 13/10900, S. 268, festgestellt.

Einzelheiten des Verhältnisses zwischen Dr. Pfahls und dem Elf-Konzern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Abgeordneter **Friedhelm Julius Beucher** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer Bekanntschaft zwischen D. H., der mehrfach im Zusammenhang mit dem Privatisierungskomplex Leuna/Minol gegenüber der Bundesregierung aufgetreten ist, und Dr. Pfahls, und wenn ja, seit wann besteht eine solche Verbindung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. Juli 1998**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

11. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch sind die aufaddierten Beträge, die der Bund seit 1991 insgesamt für den Aufbau der neuen Länder transferiert hat, und zwar aufgeteilt in Ausgaben und Einnahmeminderungen des Bundeshaushalts, und wie hoch sind die Jahressummen, die seit 1991 im Bundeshaushalt für gleichartige Verwendungszwecke etatisiert waren (Drucksache 13/10362, S. 8f.)?

12. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch ist für 1994 bis 2002 das Ausgabenniveau je Einwohner in Abgrenzung v. H. des Niveaus der alten Länder gewesen, bzw. wird es nach der mittelfristigen Planung sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. Juli 1998**

Mit der meiner Antwort vom 31. März 1998 beigefügten Übersicht habe ich einen Überblick über die Ausgaben des Bundes in die neuen Bundesländer für die Jahre 1997 und 1998, über die jeweiligen Gesamtausgaben in den aufgelisteten Aufgabenbereichen und über den prozentualen

Anteil der Transferausgaben gegeben. Eine entsprechende Übersicht für das Jahr 1996 enthält meine Antwort vom 17. September 1997 (Drucksache 13/8534). Aufgrund einer Umstellung der Datenbanken sind Angaben über die entsprechenden Ausgaben in der gewünschten Abgrenzung für den rückwirkenden Zeitraum bis 1991 nicht verfügbar.

Sobald mir die entsprechenden Angaben für das Haushaltsjahr 1999 vorliegen, werde ich Ihnen diese Übersicht unaufgefordert zusenden.

Der Bundeshaushalt wird zudem nicht in regionalisierter Form aufbereitet. Ein Pro-Kopf-Vergleich mit Leistungen des Bundes in die alten Bundesländer ist daher nicht möglich.

13. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung oder Verordnung des Bundes ist es möglich, daß der Konkursverwalter eines Unternehmens auch dann Umsatzsteuer abführen muß, wenn er bereits Masseunzulänglichkeit angemeldet hat, und inwieweit wird das neue Konkurs- und Insolvenzrecht hier Änderungen bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Juli 1998**

Eine Umsatzsteuerforderung ist Konkursforderung im Sinne von § 3 Konkursordnung (KO), wenn der Rechtsgrund für die Entstehung der Umsatzsteuerschuld (das ist der Zeitpunkt der Ausführung der Leistung) vor Konkurseröffnung gelegt worden ist. Führt hingegen erst der Konkursverwalter steuerpflichtige Umsätze aus, so gehört die Umsatzsteuer zu den Massekosten nach § 58 Nr. 2 KO, die grundsätzlich nach § 57 KO vorweg aus der Konkursmasse zu befriedigen sind. Tritt Masseunzulänglichkeit ein, so werden die Massegläubiger in der Rangfolge des § 60 KO befriedigt.

Auch nach der am 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Insolvenzordnung (InsO) ist bei der Umsatzsteuerforderung darauf abzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Leistung ausgeführt wurde. Liegt dieser Zeitpunkt vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so ist die Umsatzsteuerforderung nicht nachrangige Insolvenzforderung. Werden die steuerpflichtigen Umsätze hingegen vom Insolvenzverwalter ausgeführt, so gehört die Umsatzsteuer zu den sonstigen Masseverbindlichkeiten im Sinne von § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Sind künftig zwar die Kosten des Insolvenzverfahrens gedeckt, reicht die Insolvenzmasse jedoch nicht aus, um die fälligen sonstigen Masseverbindlichkeiten zu befriedigen, so hat der Insolvenzverwalter dem Insolvenzgericht die Masseunzulänglichkeit anzuzeigen (§ 208 Abs. 1 InsO). Die Rangfolge, in der Massegläubiger vom Insolvenzverwalter zu befriedigen sind, wird durch § 209 Abs. 1 InsO festgelegt. Danach kommt es künftig darauf an, ob die Umsatzsteuerforderung vor oder nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit entstanden ist.

14. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Für welche Regelung haben sich die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern zur Bemessung der zumutbaren Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes in den Fällen des

Realsplitting ausgesprochen, nachdem der in der Antwort vom 1. September 1994 zu Frage 16 in Drucksache 12/8472 geltend gemachte Vorbehalt entfallen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Juli 1998**

Die Problematik der zumutbaren Belastung gemäß § 33 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) in Fällen des Realsplitting wurde im Kreis der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert. Dabei wurde einstimmig die Auffassung vertreten, daß eine Gesetzesänderung oder Billigkeitsmaßnahme nicht erforderlich ist.

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden unbeschränkt steuerpflichtigen Ehegatten dürfen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG beim Geber als Sonderausgaben bis zu einem Betrag von 27 000 DM im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG) abgezogen werden, wenn der Empfänger dem zustimmt. Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen nach § 22 Nr. 1a EStG in gleicher Höhe zu versteuern. Damit sind die Unterhaltsbeträge sowohl beim Geber als auch beim Empfänger im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten und fließen in die Berechnung der zumutbaren Belastung ein.

Eine „Doppelberücksichtigung", wie in der Frage des Abgeordneten Dr. Konrad Elmar (Drucksache 12/6525 Frage 44 und Drucksache 12/8472 Frage 16) angesprochen, liegt trotzdem nicht vor. Sie wird nicht schon dadurch begründet, daß die Unterhaltszahlung sowohl beim Geber wie auch beim Empfänger im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten ist und sich somit bei beiden erhöhend auf die zumutbare Belastung auswirkt. Ein allgemeines Korrespondenzprinzip dergestalt, daß sich die Unterhaltsbeträge nur einmal im Rahmen der Berechnung der zumutbaren Belastung erhöhend auswirken dürfen, gibt es nicht. Die unterschiedliche Behandlung ist vielmehr notwendige Folge des der Systematik des Einkommensteuergesetzes zugrundeliegenden Grundsatzes der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit und der Unterscheidung zwischen abziehbaren Aufwendungen zur Einkommenserzielung und grundsätzlich nicht abziehbaren Kosten der Einkommensverwendung. Dabei ist bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten jeder für sich zu betrachten und einzeln zu veranlagen.

Beim Unterhaltsverpflichteten fließen die dem Unterhalt entsprechenden Einnahmen unvermindert in die Bemessungsgrundlage der zumutbaren Belastung ein, weil die Ausgaben für Unterhaltsleistungen nicht dem Bereich der Einkommenserzielung zuzuordnen sind. Vielmehr stellen die Zahlungen nicht abziehbare Kosten der Lebensführung (§ 12 EStG) und damit der Einkommensverwendung dar, die ausnahmsweise im Rahmen der Sonderausgaben zum Abzug kommen.

Durch das Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978 ist § 33 Abs. 3 Satz 1 EStG an die Änderungen des § 10 Abs. 1 EStG infolge der Einführung des Realsplitting angepaßt worden. Danach war Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zumutbaren Belastung der u. a. um Unterhaltsleistungen i. S. des § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG verminderte Gesamtbetrag der Einkünfte. Durch Gesetz zur Änderung und Vereinfachung des EStG und anderer Gesetze vom 18. August 1980 ist § 33 Abs. 3 EStG u. a. dahin geändert worden, daß die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der zumutbaren Belastung der ungekürzte Gesamtbetrag der Einkünfte ist.

Ab dem Veranlagungszeitraum 1980 mindern deshalb Unterhaltsleistungen die Bemessungsgrundlage der zumutbaren Belastung nicht mehr, gleichgültig, ob sie als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastungen (§ 33a Abs. 1 EStG) zu betrachten sind. Beim Empfänger führen die Unterhaltsleistungen zur Erhöhung seiner Einkünfte und damit der Bemessungsgrundlage seiner zumutbaren Belastung entsprechend seiner erhöhten Leistungsfähigkeit.

Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung eine Gesetzesänderung oder Billigkeitsmaßnahme in den Fällen des Realsplitting für nicht erforderlich.

15. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie hoch waren im Jahr 1997 – aufgeteilt nach alten und neuen Ländern – die bereinigten kommunalen Ausgaben, die kommunalen Personalausgaben, die kommunalen Sachinvestitionen, die kommunalen Sachinvestitionsquoten, die bereinigten kommunalen Einnahmen, die Anteile der Steuereinnahmen an den bereinigten kommunalen Einnahmen, die kommunalen Finanzierungsdefizite und die Anteile der Bruttoinvestitionen der Kommunen an denen der Volkswirtschaft und des Staates in der Abgrenzung der Anwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise" (Drucksache 13/10546)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Juli 1998**

Die gewünschten Informationen sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

| Gemeinden/GV alte Länder 1997 | | |
|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H. |
| bereinigte Ausgaben | 226 403 | – 2,2 |
| Personalausgaben | 60 760 | – 0,1 |
| Sachinvestitionen[1]) | 35 725 | – 4,5 |
| bereinigte Einnahmen | 222 128 | – 2,4 |
| Finanzierungsdefizit | – 4 255 | . |
| | – in v. H. – | |
| Sachinvestitionsquote | 15,8 | . |
| Anteil der Steuereinnahmen[2]) an den bereinigten Einnahmen | 37,5 | . |

Quelle: Kassenstatistik der kommunalen Haushalte.

[1]) Erwerb von Grundstücken, beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie Baumaßnahmen.

[2]) Bereinigt um den Familienleistungsausgleich.

| Gemeinden/GV neue Länder 1997 | | |
|---|---|---|
| | – in Mio. DM – | Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H. |
| bereinigte Ausgaben | 53 458 | – 6,9 |
| Personalausgaben | 15 736 | – 7,3 |
| Sachinvestitionen[1]) | 13 349 | – 7,2 |
| bereinigte Einnahmen | 51 786 | – 5,7 |
| Finanzierungsdefizit | – 1 671 | . |
| | – in v. H. – | |
| Sachinvestitionsquote | 25,0 | . |
| Anteil der Steuereinnahmen[2]) an den bereinigten Einnahmen | 14,4 | . |

| Gemeinden/GV insgesamt 1997 | |
|---|---|
| | – in v. H. – |
| Anteil der Bruttoinvestitionen der Kommunen | |
| an den Bruttoinvestitionen der Volkswirtschaft | 6 |
| an den Bruttoinvestitionen des Staates | 64 |

Quelle: Kassenstatistik der kommunalen Haushalte.

[1]) Erwerb von Grundstücken, beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie Baumaßnahmen.

[2]) Bereinigt um den Familienleistungsausgleich.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

16. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD)

Hält die Bundesregierung ihre Antwort vom 10. Februar 1998 auf meine Fragen 28, 29 in Drucksache 13/9934 nach der Einhaltung der Regelung in § 6 des Gaststättengesetzes (GastG), wonach die Gaststätten mindestens ein alkoholfreies Getränk in derselben Menge zum selben Preis wie das billigste alkoholische Getränk anbieten müssen, in Anbetracht der Ergebnisse von Stiftung Warentest – veröffentlicht in der Juli-Ausgabe der „test" –, die belegen, daß viele Gaststätten offenbar ungeniert gegen diese Paragraphen verstoßen, aufrecht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger**
**vom 7. Juli 1998**

Das in der Frage zum Ausdruck kommende Resümee, daß viele Gaststätten ungeniert gegen § 6 Satz 2 GastG verstoßen, ist unzutreffend. Der in der damaligen Antwort dargelegte Eindruck, daß sich Gastwirte ganz überwiegend an diese Vorschrift halten, wurde von Stiftung Warentest in der Zeitschrift „test" (Heft 7/98, S. 22) am Beispiel der Stadt München bestätigt; keines der 40 überprüften Lokale verstieß gegen § 6 Satz 2 GastG.

Dennoch wird ausgeführt, daß Bier in der Münchener Gastronomie viel billiger als Mineralwasser, Cola und Saft sei, wenn die Preise auf eine gleiche Menge (im Testbeispiel 0,2 l) umgerechnet würden. Eine Umrechnung der Preise auf eine einheitliche Menge hat der Gesetzgeber bei der Einfügung des § 6 Satz 2 GastG aber nicht vorgesehen und wird vom Wortlaut des Gesetzes nicht gedeckt. Insbesondere wegen der Bußgeldbewehrung dieser Vorschrift ist eine enge Orientierung am Gesetzeswortlaut notwendig.

Ein Gastwirt wird der gesetzlichen Forderung auch dann gerecht, wenn ein alkoholfreies Getränk – wenn auch mit geringerer Menge als die alkoholischen Getränke – im Endpreis billiger ist. Das alkoholfreie Getränk ist dabei in handelsüblichen Mengen anzubieten (im allgemeinen im Bereich von 0,2 bis 0,33 l).

17. Abgeordnete
**Ingrid Matthäus-Maier**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung nunmehr nach diesen Ergebnissen Handlungsbedarf, und wenn ja, welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Bünger**
**vom 7. Juli 1998**

Bei der Beantwortung zu Frage 29 in Drucksache 13/9934 habe ich angekündigt, daß der Vollzug der Vorschrift auch in Zukunft regelmäßig mit den Ländern diskutiert werden soll. Vom Ergebnis dieser Erörterungen macht es die Bundesregierung abhängig, ob Handlungsbedarf besteht.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter
**Dr. Egon Jüttner**
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden Projekte des „Gemeinschaftswerks Umwelt und Arbeit e.V." in Mannheim seit dessen Gründung im Jahre 1987 vom Bund unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 10. Juli 1998**

Von 1988 bis 1998 wurden beim Gemeinschaftswerk Umwelt und Arbeit e. V. Mannheim insgesamt 797 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert.

Im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwervermittelbare Arbeitslose (sog. 490-Mio.-Programm; ab 1994 Förderung nach § 62d des Arbeitsförderungsgesetzes) wurden im genannten Zeitraum insgesamt 143 Plätze gefördert.

Lohnkostenzuschüsse zur beruflichen Eingliederung von Arbeitnehmern wurden in 37 Fällen geleistet.

Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wurde in 25 Fällen gefördert.

Die Förderung erfolgte überwiegend aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit. Nur zu einem Teil sind Mittel des Bundeshaushalts eingesetzt worden.

19. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche laufenden Projekte des „Gemeinschaftswerks Umwelt und Arbeit e.V." in Mannheim werden vom Bund gefördert, und wie hoch ist hierfür der Beitrag des Bundes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 10. Juli 1998**

Im Rahmen der nur noch für Altfälle möglichen Förderung nach § 62d des Arbeitsförderungsgesetzes werden derzeit noch 49 Plätze im zentralen Schul- und Lehrgarten und 24 Plätze im Projekt Biohof Blumenau aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert; die Bewilligung der Mittel erfolgte 1996.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind derzeit rd. 140 Arbeitnehmer in laufenden Maßnahmen beschäftigt.

Im Hinblick auf das Sozialgeheimnis, das auch geschäftsbezogene Daten eines eingetragenen Vereins schützt, können Angaben zu konkreten Förderbeträgen nicht gemacht werden (§ 35 SGB I).

20. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung sicherzustellen, daß die Betreuungsqualität im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung bzw. Mobilen Sozialen Hilfsdienste auch bei rückläufigem Zivildienstleistendenanteil bzw. völligem Verzicht auf den Einsatz von Zivildienstleistenden gewährt werden kann, und welche Unterstützungsmaßnahmen müssen dabei von seiten des Bundes bzw. der Trägereinrichtungen erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. Juli 1998**

Unterstellt, die Zahl der Zivildienstleistenden wäre rückläufig oder auf den Einsatz von Zivildienstleistenden würde völlig verzichtet, müßte die Betreuung durch andere Betreuungskräfte geleistet werden. Die Qualität der Betreuung müßte – ebenso wie die Qualität der Betreuung durch Zivildienstleistende – durch die Einsatzorganisation sichergestellt werden. Nicht in der Pflege oder Betreuung ausgebildete Kräfte müßten – wie bisher die Zivildienstleistenden – durch die Einsatzstelle auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, Einfluß auf notwendige Qualifizierungsmaßnahmen zu nehmen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

21. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Belastung der jungen Zivildienstleistenden, des Grundsatzes der arbeitsmarktneutralen Beschäftigung, aber auch der Möglichkeit eines Wegfalls der Wehrpflicht den Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung bzw. im Bereich der Mobilen Sozialen Hilfsdienste für unabdingbar, und wie viele Personen (hauptamtlich Beschäftigte, Zivildienstleistende) waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1985, 1990, 1995 und 1997 in diesen Bereichen beschäftigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 2. Juli 1998**

Der Zivildienst hat in keinem seiner Einsatzfelder eine Verpflichtung zur Sicherstellung der dort erbrachten sozialen Leistungen. Aufgabe des Zivildienstes ist es vielmehr, den anerkannten Kriegsdienstverweigerern die Erfüllung ihrer gesetzlichen Zivildienstpflicht in den zugelassenen Einsatzfeldern zu ermöglichen. Dabei hängt die Art der sozialen Tätigkeit und deren Ausmaß entscheidend davon ab, ob, in welchem Umfang und welchen Bereichen die Wohlfahrtsverbände Zivildienstplätze zur Anerkennung durch die Zivildienstverwaltung zur Verfügung stellen.

Dies gilt auch für die Plätze in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und im Mobilen Sozialen Hilfsdienst. Für diese beiden Bereiche gilt – wie für alle Tätigkeiten im unmittelbaren Dienst am Menschen – das Einverständnis des einzelnen Zivildienstleistenden für eine solche Tätigkeit als Voraussetzung.

Den körperlichen und psychischen Anforderungen an die Dienstleistenden im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und der Mobilen Sozialen Hilfsdienste wird durch einen fachlichen Einführungsdienst in Lehrgängen sowie durch einen 4wöchigen Einweisungsdienst am Tätigkeitsort Rechnung getragen. Sofern sich herausstellt, daß der Dienstleistende den Anforderungen nicht gewachsen ist, wird er umgehend versetzt.

Die Bundesregierung legt – nicht nur für die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die Mobilen Sozialen Hilfsdienste – großen Wert darauf, daß der Einsatz von Zivildienstleistenden arbeitsmarktneutral erfolgt. Dies wird sowohl bei der Anerkennung der Zivildienstplätze als auch bei der Durchführung des Zivildiensts geprüft und überwacht. Der Zivildienst hat also in den sozialen Diensten eine helfende und ergänzende und die Qualität dieser Dienste optimierende Funktion.

In der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und in den Mobilen Sozialen Hilfsdiensten waren an Zivildienstleistenden eingesetzt:

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

| | |
|---|---|
| 1985 | 1 829 |
| 1990 | 5 656 |
| 1995 | 6 897 |
| 1997 | 5 018 |

Mobile Soziale Hilfsdienste

| | | |
|---|---|---|
| 1985 | — | (die Zahlen werden erst seit 1989 erfaßt) |
| 1990 | 12 113 | |
| 1995 | 16 051 | |
| 1997 | 11 410 | |

Über die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten in den beiden vorgenannten Bereichen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

22. Abgeordnete
**Ingrid Matthäus-Maier**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Nummer 1 des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom 18. und 19. Juni 1998 zur Umsatzbesteuerung von Sprachheilpädagogen, und ist sie bereit, die in dem Beschluß angesprochenen Folgewirkungen für andere Berufsgruppen als Logopäden nunmehr zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**
**Dr. Sabine Bermann-Pohl**
**vom 1. Juli 1998**

Die Sprachheilpädagogen haben als akademischer Beruf ihre Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, soweit sie frei niedergelassen und kassenzugelassen tätig sind. Da sie nicht unter die nach § 4 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreiten Heilberufe (Katalogberufe) sowie nicht unter die „ähnlichen" Berufe nach UStG fallen, werden sie seit Jahren zur Umsatzsteuer veranlagt. Hiervon können sie sich nur befreien, wenn die Länder gesetzliche Maßnahmen treffen, die die Bedingungen, die die höchstrichterliche Rechtsprechung entwickelt hat, erfüllen. Hierzu gehören eine staatlich geregelte Berufszulassung, Schutz der Berufsbezeichnung sowie bestimmte qualitätsbegründende Bedingungen, die der Antragsteller erfüllen muß. Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat im Februar 1998 die Länder aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Als erstes Land hat Niedersachsen eine gesetzliche Regelung geschaffen, die jedoch nur für die Zukunft Steuerbefreiung bewirken kann. Für zurückliegende Steuern (Steuerschulden) stehen die Instrumente des Steuerrechts wie Stundung oder Erlaß zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel hängt von den obersten Landesfinanzbehörden ab.

Die Bundesregierung tritt dem Vorwurf der Gesundheitsministerkonferenz entgegen, der Bund habe die den Logopäden verwandten Berufe seit 18 Jahren nicht geregelt. Sie verweist hierzu auf die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 24. Januar 1980 aus Anlaß der Verabschiedung des Logopädengesetzes. In diesem Beschluß kommt übereinstimmend mit der Rechtsauffassung der Bundesregierung zum Ausdruck, daß sich die dem Logopäden verwandten Berufsgruppen, deren Schwerpunkt und Tätigkeit nicht im klinischen Bereich liegen, gestützt auf die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Nr. 19 GG bundesgesetzlich nicht regeln lassen. An dieser Verfassungsrechtslage hat sich nichts geändert.

Dementsprechend hat der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages in einer Entschließung, an deren Willensbildung auch der Gesundheitsausschuß und der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages mitgewirkt haben, sich ausdrücklich an die Länder gewandt, geeignete rechtliche Maßnahmen zu treffen, die eine künftige Umsatzsteuerbefreiung der Sprachheilpädagogen herbeiführen. Die Bundesregierung stellt darüber hinaus fest, daß sie ihre Gesetzgebungskompetenz zur Schaffung eines Fachberufs auf dem Gebiet der Sprachheiltherapie bereits durch das Logopädengesetz ausgeschöpft hat.

23. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Wie setzen sich die rund 30 Mrd. DM an Einsparungen zusammen, die laut dem Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, seit 1982 in der gesetzlichen Krankenversicherung erreicht wurden (vgl. AP vom 30. Juni 1998)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner**
**vom 15. Juli 1998**

Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherung von rd. 30 Mrd. DM wurden insbesondere durch die folgenden gesetzlichen Maßnahmen erzielt:

| | |
|---|---|
| – das Gesundheitsreformgesetz 1988 | ca. 8 Mrd. DM |
| – das Gesundheitsstrukturgesetz 1992 | ca. 10 Mrd. DM |
| – das Beitragsentlastungsgesetz 1996 | ca. 7 Mrd. DM |
| – 1. u. 2. GKV-Neuordnungsgesetz 1997 | ca. 5 Mrd. DM |

Hierbei handelt es sich um eine Grobschätzung des jährlichen Einsparvolumens.

24. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welche Einsparmöglichkeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung sind in welchem Zeitraum nach Auffassung des Bundesministers für Gesundheit, Horst Seehofer, ohne gesetzliche Veränderung noch zu realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 15. Juli 1998**

Angesichts globaler Wirtschaftlichkeitsreserven ließ sich über zwei Jahrzehnte hinweg eine fiskalisch geprägte Kostendämpfungspolitik rechtfertigen. Diese Reserven sind inzwischen weitgehend erschlossen und gesetzgeberischen Maßnahmen kaum mehr zugänglich. Angesichts stagnierender und z. T. sogar rückläufiger Einnahmen der Krankenkassen, medizinischer und medizinisch-technischer Innovationen sowie einer sich wandelnden Alters- und Morbiditätsstruktur sind globale Wirtschaftlichkeitsreserven weitgehend erschöpft.

Gleichwohl ist es Aufgabe der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Grundlage des geltenden Rechts alle Möglichkeiten zum Sparen auszuschöpfen soweit dadurch die Qualität der Versorgung der Patienten mit dem medizinisch Notwendigen nicht gefährdet wird. Die Voraussetzungen hierfür wurden mit den am 1. Juli des vergangenen Jahres in Kraft getretenen Neuordnungesetzen weiter verbessert. Das insoweit realisierbare Einsparvolumen ist nicht prognostizierbar.

25. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Wie setzen sich die 25 Mrd. DM Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland zusammen, die laut Interview der „Welt am Sonntag" am 4. Februar 1996 mit dem Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, vorhanden waren, und in welchen Bereichen sind sie seitdem realisiert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 15. Juli 1998**

Die genannten 25 Mrd. DM Wirtschaftlichkeitsreserven waren eine globale Schätzung. Sie wurden mit dem Beitragsentlastungsgesetz und dem 1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz bereits zum Teil realisiert. Die übrigen Wirtschaftlichkeitsreserven lassen sich nicht über globalwirkende gesetzliche Maßnahmen realisieren. Sie finden sich über alle Leistungsbereiche verteilt und sind nur durch gezielte Maßnahmen der Selbstverwaltung zu realisieren. Dazu gehört z. B. die dem Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen aufgegebene Überprüfung bestehender ärztlicher Leistungen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

26. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Trifft es zu, daß für den geplanten Transrapid zwischen Berlin und Hamburg in Berlin-Spandau bereits vor dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens Brückenbauten vorgenommen werden sollen, und wer trägt dafür auch im Falle einer Änderung der Planung die Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. Juli 1998**

Die Planung der Magnetschnellbahn Berlin – Hamburg (Msb) hat im Abschnitt Berlin-Spandau eine sehr hohe Verfestigung erlangt. Dies rechtfertigt es, an Trassenzwangspunkten bei anderen Verkehrsträgern, besonders unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung, die Magnetschnellbahn zu berücksichtigen. Nur so lassen sich spätere Mehrkosten, beispielsweise durch mehrfaches Eingreifen in dasselbe Brückenbauwerk, vermeiden. Die Kostendifferenz gegenüber einer Realisierung ohne Magnetschnellbahn trägt die Magnetschnellbahn-Fahrweggesellschaft mbH als Veranlasser. Sie sind im Investitionsvolumen des vom Bund zu finanzierenden Fahrwegs enthalten.

Für die Realisierung auch solcher vorgezogener Baumaßnahmen bedarf es in jedem Fall eines Planfeststellungsbeschlusses, ggf. eines Planänderungsbeschlusses zu einem bereits ergangenen Planfeststellungsbeschluß des anderen Verkehrsträgers.

27. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

In welcher Form wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung das am 28. Mai 1998 im Deutschen Bundestag verabschiedete Vergaberechtsänderungsgesetz auf die Vergabepraxis der Deutschen Bahn AG aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. Juli 1998**

Die Bundesregierung erwartet keine spezifischen Auswirkungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes auf das Vergabeverhalten der Deutschen Bahn AG. Das Vergaberechtsänderungsgesetz verbessert insbesondere den Rechtsschutz und führt somit zu mehr Rechtssicherheit im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Es schafft durch kurze Antrags- und Entscheidungsfristen und die Möglichkeit der Vergabekammern und -senate, die Aussetzung der Auftragsvergabe während des Nachprüfungsverfahrens (sog. Suspensiveffekt) auf Antrag aufzuheben, die Voraussetzungen für den im Interesse aller Beteiligten erforderlichen zügigen Verfahrensgang.

28. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Deutsche Bahn AG trotz der vorausgegangenen Privatisierung künftig angehalten, Bauaufträge ab einem bestimmten Volumen EU-weit öffentlich auszuschreiben und gegebenenfalls die Vergabepraxis nach den Bestimmungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes überprüfen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. Juli 1998**

Auch nach der Privatisierung im Zuge der Bahnreform ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, die zur Umsetzung der EG-Richtlinie 93/38/EWG („Sektorenrichtlinie") in Deutschland erlassenen Vergabevorschriften (bis Ende 1998 sind dies die §§ 57a ff. Haushaltsgrundsätzegesetz, ab Januar 1999 das Vergaberechtsänderungsgesetz, jeweils i. V. m. der Vergabeverordnung und den Verdingungsordnungen VOL und VOB) anzuwenden. Für Bauaufträge oberhalb der dort geregelten Schwellenwerte bedeutet dies auch künftig eine EU-weite Ausschreibung. Die Deutsche Bahn AG unterliegt dabei ab dem 1. Januar 1999 hinsichtlich ihrer Vergabepraxis den Regelungen über die Nachprüfung nach dem Vergaberechtsänderungsgesetz.

29. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, wonach die Piste 16/34 des schweizerischen Flughafens Zürich-Kloten nach Norden um einen Kilometer verlängert werden soll, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, hinsichtlich Planung und Genehmigung dieses Vorhabens Einfluß auf die Schweiz zu nehmen (Bezug: Sendung des schweizerischen Fernsehens DRS vom 18. Juni 1998)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. Juli 1998**

Nach Auskunft des Schweizer Bundesamtes für Zivilluftfahrt handelt es sich um interne Planungen des Flughafenhalters, die noch nicht abgeschlossen sind und zu denen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt noch kein Genehmigungsantrag vorliegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres mit der Schweiz Gespräche zur Überarbeitung der „Regelung für An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet" vom 17. September 1984 aufzunehmen. In diesen Gesprächen wird sie auch die Frage einer eventuellen Verlängerung der Piste 16/34 behandeln.

30. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche Folgen für das von An- und Abflügen betroffene deutsche Grenzgebiet hätte eine Veränderung des Gleitwinkelsenders im Falle einer Verlängerung der Piste, und wie würde nach Einschätzung der Bundesregierung die Verlängerung der Piste die An- und Abfluggeometrie des Flughafens Zürich-Kloten verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. Juli 1998**

Wenn mit der Verlängerung der Piste 16/34 die Landeschwelle um 1 Kilometer nach Norden verschoben wird, verringert sich die Überflughöhe über dem Grenzgebiet um ca. 50 m, d. h. der Überflug findet in ca. 750 m statt 800 m über dem entsprechenden Gebiet statt.

31. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Welche Summe sieht der Entwurf für den Haushalt 1999 des Bundesministeriums für Verkehr im Titel „Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen" vor, und wie wird diese Summe auf die einzelnen See- und Binnenwasserstraßen bzw. auf einzelne Wasserstraßenprojekte aufgeteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juli 1998**

Für Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen (Kapitel 12 03, Titelgruppe 06) sind in 1999 1033513 TDM (ohne Bauleitungsausgaben) vorgesehen.

Dieser Betrag teilt sich auf die einzelnen Wasserstraßen wie folgt auf:

| Wasserstraße | veranschlagt (TDM) |
|---|---|
| Nord-Ostsee-Kanal | 32 000 |
| Unter- und Außenelbe | 40 000 |
| Ostsee: | 53 000 |
| Radaranlagen, Seezeichen | (8 000) |
| Seeschiffahrtsstraßen in Mecklenburg-Vorpommern | (45 000) |
| Nordsee: | 10 000 |
| Radaranlagen, Seezeichen | (1 000) |
| Ersatzinvestitionen | (9 000) |
| Emssperrwerk | 10 000 |
| Außen- und Unterweser: | 42 000 |
| Ausbaumaßnahmen | (20 000) |
| Staustufe Bremen | (22 000) |
| Mittellandkanal: | 74 000 |
| Ausbau | (64 000) |
| Ersatzinvestitionen | (10 000) |
| Elbe-Seitenkanal | 40 000 |
| Mittel- und Oberweser | 6 000 |
| Westdeutsches Kanalnetz: | 136 000 |
| Ausbau- und Nachsorgemaßnahmen | (103 000) |
| Ersatzinvestitionen | (33 000) |
| Oberrhein | 25 000 |
| Mittel- und Niederrhein | 25 000 |
| Mosel | 17 000 |
| Saar | 18 000 |
| Neckar | 22 000 |
| Main | 35 000 |
| Donau | 28 000 |
| Main-Donau-Kanal | 10 000 |

| Wasserstraße | veranschlagt (TDM) |
|---|---|
| Projekt 17 VDE: | 290 000 |
| Mittellandkanal | (54 000) |
| Wasserstraßenkreuz Magdeburg | (146 000) |
| Elbe-Havel-Kanal | (27 000) |
| Untere Havel-Wasserstraße, Havel-Kanal | (18 000) |
| Wasserstraßen Berlin | (37 000) |
| Ersatzinvestitionen | (8 000) |
| Mittel- und Oberelbe | 20 000 |
| Saale | 8 513 |
| Untere Havel-Wasserstraße | 2 000 |
| Elbe-Lübeck-Kanal | 5 000 |
| Müritz-Elde-Wasserstraße | 8 000 |
| Havel-Oder-Wasserstraße | 35 100 |
| Obere Havel-Wasserstraße, Havel-Kanal | 1 900 |
| Berliner Wasserstraße | 34 700 |
| Oder-Spree-Kanal | 5 300 |

32. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Warum hat der Bundesminister für Verkehr in Beratungen mit dem Bundesminister der Finanzen zum Haushalt 1999 eine Haushaltsanmeldung zur finanziellen Stützung der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft (BSBG) zurückgezogen, obwohl ein einstimmiges Votum des Ausschusses für Verkehr des Deutschen Bundestages vom 1. Oktober 1997 zur Stützung der BSBG durch den Haushalt 1999 vorliegt und das Bundesministerium für Verkehr noch am 19. Juni 1998 in einer Presseerklärung verlauten ließ, es werden für den Haushalt 1999 finanzielle Mittel für die BSBG einwerben, und wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen einer Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, der Bundesminister für Verkehr habe sich mit seinem Vorschlag zur finanziellen Stützung nicht durchsetzen können, und dem Hinweis des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundesminister für Verkehr habe die Haushaltsanmeldung kommentarlos zurückgezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juli 1998**

Es ist richtig, daß eine finanzielle Unterstützung Gegenstand der ausschließlich regierungsinternen Verhandlungen zwischen Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Verkehr zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1999 war. Einzelheiten dieser Gespräche können daher weder bestätigt noch kommentiert werden. Der am 8. Juli 1998 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Bundeshaushaltes 1999 enthält keine Bundesleistungen zugunsten des BSBG.

33. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Erlös des beabsichtigten Verkaufs von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Eisenbahnerwohnungen gemäß § 20 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes „zur Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues" und nicht für Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur verwendet werden muß, und wie stellt sie eine entsprechende zweckgerichtete Verwendung sicher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Eine Verpflichtung zur Verwendung der Erlöse aus Verkäufen von Anteilen an Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus kann nicht aus § 20 Zweites Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) hergeleitet werden. § 20 II. WoBauG ist auf das Bundeseisenbahnvermögen, das nach Maßgabe des Eisenbahnneuordnungsgesetzes in bestimmter Weise als Sondervermögen ausgestaltet ist, nicht anwendbar.

34. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie ist das Aufkommen der Ausgleichszahlungen nach § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen bisher von dem Rechtsnachfolger der Deutschen Bundesbahn verwendet worden, und auf welche Weise ist sichergestellt, daß das Aufkommen aus dieser Ausgleichszahlung auch nach dem beabsichtigten Verkauf zweckgerichtet verwendet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Die eingezogenen Ausgleichszahlungen stehen dem Bundeseisenbahnvermögen als Rechtsnachfolger der Deutschen Bundesbahn zu. Sie werden zur Förderung von Wohnungen verwendet, soweit hierfür ein Bedarf besteht (§ 10 Abs. 3 HFWoG).

Das Bundeseisenbahnvermögen hat in den Jahren 1995 bis 1997 für den Bau von Sozialwohnungen in München Wohnungsfürsorgemittel in Höhe von 13,965 Mio. DM ausgegeben. Außerdem wurden in die Wohnungen der ehemaligen Reichsbahn in den neuen Bundesländern seit 1991 Mittel der Deutschen Bundesbahn und des Bundeseisenbahnvermögens in Höhe von rd. 1 Mrd. DM investiert, ein Betrag, der die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe des Bundeseisenbahnvermögens bundesweit um ein Vielfaches übersteigt. Der Verkauf der Gesellschaften hat auf das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe keinen Einfluß, solange die neuen Gesellschafter die Wohnungsfürsorgemittel nicht vorzeitig ablösen.

35. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

In welcher Weise hat die Bundesregierung die korrekte Verwendung des Aufkommens der Ausgleichszahlung durch den Rechtsnachfolger der Deutschen Bundesbahn beaufsichtigt, und welche Ergebnisse haben diese Aufsichtsmaßnahmen ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Sowohl das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe als auch deren Verwendung werden im Wirtschaftsplan des Bundeseisenbahnvermögens ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan wird durch den Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen geprüft und genehmigt.

36. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche technischen Lüftungskonzepte und Brandschutzsysteme hat die Bundesregierung für den Einsatz in der 4. Elbtunnelröhre geprüft, und welche Gutachten wurden eingeholt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juli 1998**

Die Straßenbauverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Zuge der Planung und Bauvorbereitung der 4. Röhre Elbtunnel verschiedene Lüftungskonzepte und Brandschutzsysteme untersuchen lassen. Das Ergebnis der Prüfung mit einer abschließenden Entscheidung bleibt abzuwarten.

37. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hält die Bundesregierung von dem Einsatz innovativer Techniken wie einer biologischen Luftreinigungsanlage mit integriertem Rauchabzugskanal?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juli 1998**

Die Entwicklung von Techniken zur Reinigung der Tunnelabluft wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat 1991 gemeinsam mit der Stadt Hamburg ein Forschungsvorhaben zur Reinigung von Abluft aus Straßentunneln und Anlagen mit einem Volumen von 7,5 Mio. DM je zur Hälfte gefördert. Die Forschungsarbeiten sollen im Laufe des Sommers 1998 abgeschlossen sein. Über praxisgerechte Anwendungsmöglichkeiten wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

38. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gefährdungen und Komplikationen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei einem schweren Lkw-Brand in der 4. Elbtunnelröhre zu erwarten, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Fall zum Schutz der Autofahrer?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juli 1998**

Die Gefährdungen durch einen schweren Lkw-Brand sind in der 4. Röhre Elbtunnel nicht anders zu beurteilen als bei anderen, vergleichbaren Tunnelanlagen mit den hierfür geltenden Sicherheitsstandards und den sich daraus ergebenden Maßnahmen. Mit einer eigenen, rund um die Uhr besetzten Betriebszentrale und eigener Tunnelfeuerwehr zeichnet sich der Elbtunnel bereits heute durch einen auch im nationalen und internationalen Vergleich sehr hohen Sicherheitsstandard aus.

39. Abgeordnete **Kristin Heyne** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kosten würden dem Bundeshaushalt durch die unterschiedlichen Luftreinigungsanlagen bzw. durch eine Werkfeuerwehr entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juli 1998**

Hierüber liegen keine Vergleichszahlen vor.

40. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich im dänischen Parlament nunmehr eine Mehrheit für eine Wiederaufnahme der direkten Eisenbahnverbindung Kopenhagen — Gedser — Warnemünde/Rostock — Berlin ausgesprochen hat, und würde die Bundesregierung offizielle Bemühungen der dänischen Seite zur Wiederaufnahme dieser Verbindung unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Der Bundesregierung sind konkrete Beschlüsse des dänischen Parlaments zu diesem Thema nicht bekannt. In der Antwort vom 9. Juni 1998 zu Frage 52 in der Drucksache 13/10939 wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Gestaltung des Verkehrsangebots eine Aufgabe der beteiligten Unternehmen ist. Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, daß aus ihrer Sicht die Verbindung Puttgarden — Rodby vorzuziehen ist, weil

- das Reiseverkehrsaufkommen über Gedser — Rostock/Warnemünde für eine durchgehende Zugverbindung zu gering ist,
- die Reisezeit über Puttgarden — Rodby wegen der kürzeren Fährstrecke nicht länger ist als über Gedser — Rostock/Warnemünde und
- durch Bündelung der Verkehrsströme zwischen Hamburg und Kopenhagen ein wirtschaftliches Verkehrsangebot gestaltet werden kann.

41. Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (SPD)

Gibt es auf Regierungsseite zwischen der Bundesregierung und der dänischen Seite Gespräche über eine eventuelle Wiederaufnahme der Eisenbahnverbindung Kopenhagen — Gedser — Warnemünde/Rostock — Berlin, und welche zeitlichen Vorstellungen spielen dabei eine Rolle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Nein. Die Gespräche des Bundesministeriums für Verkehr mit der dänischen Seite konzentrieren sich auf die Fehmarnbelt-Querung.

42. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Ursache war nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Bahnunfall vom 5. Juli 1997 in Neustadt/Hessen, bei dem sechs Menschen getötet und zwölf zum Teil schwer verletzt worden waren, ausschlaggebend für das Lösen der Rohre vom Bahnwagen, und welche Rolle spielte dabei die Konstruktion der Wagen, insbesondere das nicht passende Drehkreuz, das die Rohre in Schwingung versetzt haben könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen war die nicht vorschriftsmäßige und nicht sachgerechte Ladungssicherung in erheblichem Maße ursächlich für den Unfall. Bei nicht aufgestellten Rungen hätten stahlarmierte Unter- und Zwischenlagen verwendet und die Unterlagen mit dem Wagenboden fest verbunden werden müssen.

Durch einen unabhängigen Gutachter wird geprüft, ob die besondere Konstruktion der Laufwerke des betreffenden Güterwagens der Bauart Rs 669 unruhigen Lauf verursacht und so ebenfalls zum Unfall beigetragen haben könnte. Der Gutachter hat dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) im Beisein der Staatsanwaltschaft ein erstes Teilgutachten vorgestellt, nach dem das Unfallfahrzeug unter den Bedingungen der Fahrversuche ungünstige Laufeigenschaften mit hohen Beschleunigungen in Querrichtung gezeigt hat.

43. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gezogen, um ein weiteres Unglück dieser Art zu verhindern, und ist der Bundesregierung bekannt, ob die Waggons dieses Typs weiterhin auf der Schiene im Einsatz sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Als Sofortmaßnahme hat DB Cargo mit Schreiben vom 7. Juli 1997 an die Leiter der DB Cargo Bahnhöfe auf die strikte Einhaltung der Beladevorschriften insbesondere bei der Beförderung von Rohren hingewiesen. Am 18. Juli 1997 und 27. August 1997 wurden besondere verladetechnische Anweisungen zur Ladungssicherung von Rohren herausgegeben. Darüber hinaus wurden neue Richtlinien für die Ladungssicherung von Stahlrohren international zwischen Bahnen und Verladern abgestimmt und zum 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Am 18. Februar 1998 untersagte DB Cargo die Verwendung der Bauart 669 für die Beladung mit Rohren bzw. Rund- oder Polygonal-Blöcken.

Das EBA forderte die DB AG mit einer Anweisung vom 22. August 1997 und Bescheid vom 9. September 1997 auf, jede Unregelmäßigkeit beim Transport von Rohren anzuzeigen. Die Überwachung der Rohrtransporte durch die Außenstellen des EBA wurde intensiviert.

Nach Mitteilung vorläufiger Ergebnisse der Fahrversuche durch den Gutachter an das EBA und Mitteilung dieser Ergebnisse an die DB AG sperrte DB Cargo bereits Ende Februar 1998 die Güterwagen der Bauart R(g)s 638, 668, 669 und 679 für alle Beladungen mit Ausnahme von Containern auf R(g)(s) 668, 669 und 670 sowie verschnürten und gebundenen Schnittholzpaketen auf R(s) 679.

Nach Vorlage des ersten Teilgutachtens wurde darüber hinaus allen beim EBA zugelassenen Eisenbahngüterverkehrsunternehmen untersagt, mit Güterwagen der Bauarten R(g)s und Res Nummern 638, 668, 669, 670 schneller als 80 km/h zu fahren.

Der DB AG wurde außerdem vom EBA aufgegeben nachzuweisen, daß bei Fahrzeugen mit zweiachsigen Drehgestellen der Bauart Niesky mit Laschengehängen die zulassungsrelevanten Grenzwerte der Fahrdynamik eingehalten werden.

44. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Verantwortung hat die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung für die Kontrolle der fremdverladenden Güterwagen, und wie wurden die Opfer bzw. Angehörigen der Verstorbenen entschädigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 15. Juli 1998**

Gemäß § 4 Abs. 1 AEG ist der Eisenbahnverkehrsunternehmer verpflichtet, den Betrieb sicher zu führen. Welche strafrechtliche Verantwortung die im konkreten Fall an der Verladung und dem Transport der Rohre Beteiligten tragen, ist Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen.

Die Regulierung der zivilrechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Unfall in Neustadt/Hessen durch die DB AG erfolgte bislang auf der Grundlage des Haftpflichtgesetzes, da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen sind und die Verschuldensfrage somit nicht abschließend geklärt ist. Von den Geschädigten, den Hinterbliebenen oder von Sozialversicherungsträgern sind in 42 Fällen Ansprüche geltend gemacht worden. Die bislang geleisteten Zahlungen betragen 320 000 DM, insbesondere für Beerdigungskosten, Heilbehandlungen, Erwerbsausfall- und Sachschäden. Die Unterhaltsansprüche der Hinterbliebenen sind noch nicht vollständig erfaßt. In einem Falle eines getöteten Familienvaters, der eine Ehefrau und zwei kleine Kinder hinterläßt, hat die DB AG eine Abschlagszahlung geleistet.

Angesichts der Dauer des Ermittlungsverfahrens hält es die DB AG in Absprache mit ihrer Versicherung für geboten, über das Haftpflichtgesetz hinaus Schmerzensgeld zu zahlen. Soweit die Geschädigten die Höhe ihrer Forderung noch nicht mitgeteilt haben, wird die DB AG diese bitten, entsprechende Unterlagen einzureichen.

45. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der von ihr getätigten Investitionen in die Schieneninfrastruktur von Hochgeschwindigkeitsstrecken im Hinblick auf die jetzt von zahlreichen Fahrgästen festgestellte Tatsache, daß die nach dem ICE-Unfall von Eschede ersatzweise für ICE eingesetzten Schnellzüge (IC/EC, D-Züge) kaum oder oft gar nicht langsamer als die fahrplanmäßigen ICE-Verbindungen sind, und welche Auswirkungen hat diese erstaunliche Beobachtung für die weitere Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nach dem Bedarfsplan, insbesondere im Hinblick auf diesbezüglich anzustellende neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1998**

Die Frage enthält die Behauptung, die lokbespannten Züge, die als Folge des ICE-Unfalls von Eschede ersatzweise die Relationen der Hochgeschwindigkeitszüge bedienen, seien kaum oder oft gar nicht langsamer als die regulären ICE-Verbindungen. Die DB AG kann diese Behauptung nicht bestätigen. Obwohl die Ersatzzüge die Neu- und Ausbaustrecken nutzen, sind bei der Verwendung konventioneller lokbespannter Züge Fahrzeitverlängerungen gegenüber den ICE-Fahrplänen aufgetreten.

Aufgrund der unbefriedigenden Pünktlichkeit und wegen geplanter Bauarbeiten zwischen Frankfurt am Main und Hannover wurde die Fahrzeit der ICE-Linie 3 Basel/Stuttgart — Frankfurt am Main — Hamburg am 24. Mai 1998 um 10 Minuten verlängert. Die Verspätungen der dort verkehrenden Ersatzzüge konnten nur deshalb auf 5 bis 10 Minuten begrenzt werden, weil die Züge drastisch leichter sind (nur 6 Wagen statt 12 ICE-Mittelwagen), die spezifische Traktionsleistung bei Einsatz der Lok-Baureihe 101 wesentlich höher ist als beim ICE und zur Zeit an der Strecke praktisch nicht gebaut wird. Wie man an den unterschiedlich hohen Fahrzeitverlusten erkennen kann, sind so gut wie keine Fahrplanpuffer vorhanden.

Eine Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit des Hochgeschwindigkeitsverkehrs der Eisenbahn ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar. Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist nach wie vor gültig.

46. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch hat der von der Bundesregierung beauftragte Gutachter den Verkehrswert bzw. den Geschäftswert der Gesellschaftsanteile der 18 nunmehr vom Bundeseisenbahnvermögen an ein Konsortium von 10 Wohnungsbaugesellschaften verkauften Eisenbahnwohnungsbaugesellschaften bewertet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 7. Juli 1998**

Der Veräußerungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der abgegebenen Angebote erfolgte auf der Grundlage eines Anfang 1997 eingeholten Gutachtens zum Ertragswert der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften sowie einer Marktanalyse.

Der vorgesehene Kaufpreis liegt im Rahmen der bisher stattgefundenen Privatisierungen des Bundes und hat unter Berücksichtigung der ebenfalls durchgesetzten sozialen Konditionen für Mieter und Mitarbeiter die Erwartungen des Bundesministeriums für Verkehr übertroffen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Untersuchungsergebnisse des Umweltbundesamtes, nach denen dem Rapsöl als Bio-Diesel eine negative Ökobilanz bescheinigt wird, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund eine Bio-Diesel-Beheizung des Reichstages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Juli 1998**

Nach den vorliegenden Untersuchungen ergeben sich hinsichtlich des Treibhauseffektes Vorteile aufgrund niedrigerer $CO_2$-Emissionen bei der Verwendung von Rapsöl und RME als Ersatz für Dieselkraftstoff in Fahrzeugen. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der treibhauswirksamen $N_2O$-Emissionen aufgrund der Düngung. Inwieweit diese Aussage auch für den Einsatz von Rapsöl und RME in Feuerungsanlagen, z. B. zur Beheizung des Reichtstages, gilt, wurde nicht untersucht. Allerdings scheint die Annahme plausibel, daß das Ergebnis das gleiche sein dürfte.

Über eine ozonabbauende Wirkung von $N_2O$ in der Stratosphäre kann aufgrund wissenschaftlicher Kenntnislücken noch keine abschließende Aussage gemacht werden.

48. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung anders als die anderen 14 Mitgliedsländer der EU und die insgesamt 37 Staaten der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE) auf der 4. paneuropäischen Umweltkonferenz im dänischen Arhus das „Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den Rechtsweg in Umweltangelegenheit" nicht unterschrieben, und wie will sie Interessen der Bürgerinnen und Bürger an freiem Zugang zu Umweltinformationen und an einer besseren Beteiligung an umweltrelevanten Entscheidungsverfahren durch diese Unterschriftenverweigerung glaubwürdig vertreten?

49. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Unter welchen Bedingungen sollte Deutschland das UN/ECE-Abkommen nachträglich noch unterzeichnen, und wie steht die Bundesregierung zu den mit dem Abkommen angestrebten Verbesserungen der EG-Richtlinien zur Umweltinformation, zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. Juli 1998**

Die Bundesregierung hat ebenso wie 17 weitere der insgesamt 55 Mitgliedstaaten der ECE die Arhus-Konvention anläßlich der 4. paneuropäischen Umweltministerkonferenz vom 23. bis 25. Juni in Arhus (Dänemark) nicht gezeichnet. Die Bundesregierung beabsichtigt, noch vor Ablauf der von der Konvention vorgesehenen Zeichnungsfrist (am 21. Dezember 1998) endgültig über die Frage der Zeichnung der Konvention durch Deutschland zu entscheiden. Hinsichtlich der Gründe, die für diesen Standpunkt der Bundesregierung maßgeblich sind, wird auf die Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung vom 19. Juni 1998 (Drucksache 13/11120) Bezug genommen.

Die Bundesregierung unterstreicht, daß der Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Verfahren sowie die Möglichkeit, behördliche Entscheidungen in Umweltangelegenheiten durch Gerichte prüfen zu lassen, in Deutschland bereits im hohen Maße gewährleistet sind. Dies gilt auch im internationalen Vergleich.

Unbeschadet dessen wirft die Arhus-Konvention im Hinblick auf ihre Umsetzung in das deutsche Rechtssystem eine Reihe schwieriger Fragen auf, die noch sorgfältiger Prüfung bedürfen. Auch eine abschließende Stellungnahme der Länder steht noch aus. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann abschließend entschieden werden, ob und ggf. mit welchen Maßgaben die Bundesrepublik Deutschland zu einem späteren Zeitpunkt die Konvention zeichnen wird.

Ob und inwieweit es aufgrund der Zeichnung und ggf. der Ratifizierung der Arhus-Konvention durch die Europäische Gemeinschaft zu Verbesserungen der EG-Richtlinien über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung kommen wird, kann erst beurteilt werden, wenn die Europäische Kommission – gemäß ihrer Aufgabe – dem Ministerrat Vorschläge zur entsprechenden Änderung der o. g. Richtlinien vorgelegt hat.

50. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen von Fachleuten, daß Dreiwegekatalysatoren die Stickoxide der Abgabe nicht zu $N_2$- Luftstickstoff, sondern zu Ammoniak reduzieren und diese Aussagen durch entsprechende Messungen verifizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 10. Juli 1998**

Solche Aussagen von Fachleuten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Richtig ist, daß alle Fahrzeuge – ob Diesel- oder Ottomotor, ob mit Katalysator oder ohne – geringfügige Mengen Ammoniak ($NH_3$) emit-

tieren. Die Gesamtemission des Straßenverkehrs an Ammoniak wird vom Umweltbundesamt auf maximal 15000 t pro Jahr geschätzt. Die anthropogene Gesamtemission an $NH_3$ betrug 1994 in Deutschland ca. 622000 t.

51. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie hoch sind die Platinemissionen von Dreiwegekatalysatoren bundesweit, angesichts des Umstandes, daß bei Motorstandversuchen festgestellt wurde, daß bei Dreiwegekatalysatoren zwischen 2 und 78 Nanogramm Platin pro km emitiert werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Emissionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 10. Juli 1998**

Das Umweltbundesamt schätzt die jährliche Platinemission von Fahrzeugen auf 17 bis 20 kg. Bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen dieser Emissionen wird auf die Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 23. Dezember 1997 auf Ihre damalige Frage verwiesen (Drucksache 13/9585). Neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

52. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das neue Katalysatorverfahren von D. E. in Syke/Okel, das ohne Platin funktioniert und erstaunlich gute Emissionswerte, liefert und ist sie bereit, dieses Verfahren durch ein Modellprojekt zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 10. Juli 1998**

D. E. hat seit vielen Jahren in zahlreichen Schreiben an verschiedene Bundesministerien und das Umweltbundesamt seine Vorstellungen über die Ursachen des Waldsterbens und die nach seiner Auffassung vom Katalysatorauto ausgehenden Gesundheitsgefahren dargestellt. In diesen Schreiben war auch von einer eigenen Katalysatorerfindung die Rede. Trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderungen und eines Besuches von drei Fachbeamten vor Ort hat D. E. bisher keine Informationen zur Wirkungsweise seines Katalysators gegeben, die eine Beurteilung der Erfindung durch die Bundesregierung ermöglichen. Eine Förderung durch ein Modellprojekt ist daher nicht beabsichtigt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

53. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Schulen, Einrichtungen und Projekte aus dem Wahlkreis 155 wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im kommenden Ausbildungs-/Schuljahr 1998/99, insbesondere über die Initiative „Schulen ans Netz", sowie die EU-Bildungsprogramme

LEONARDO und SOKRATES unterstützen, und wie weit sind inzwischen Bemühungen gediehen, Schulen und Bildungseinrichtungen einen Sondertarif beim Zugang und bei der Nutzung des Internets einzuräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Helmut Stahl vom 9. Juli 1998**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert im Wahlkreis 155 gegenwärtig sechs Projekte (Tabelle 1) unmittelbar. Die Laufzeit dieser Projekte endet 1998 oder später. Über weitere Projekte können Angaben erst gemacht werden, wenn über deren Förderung abschließend entschieden worden ist.

Im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz" (SaN) haben im Wahlkreis 155 bisher sechs Schulen Förderung für ein Einstiegsprojekt erhalten. Im Schuljahr 1998/99 werden weitere fünf Schulen hinzukommen (Tabelle 2). Außerdem wird das Gymnasium St. Katharinen in 55276 Oppenheim im kommenden Schuljahr Förderung für ein Modellprojekt erhalten.

Im Rahmen des SOKRATES- und LEONARDO-Programms führen verschiedene Institutionen in den Gebieten Worms, Alzey, Oppenheim, Mainz und Bingen grenzübergreifende Bildungsmaßnahmen durch. Dies betrifft zum einen aktive Beteiligungen an sog. COMENIUS-Schulpartnerschaften im Rahmen des SOKRATES-Programms (Projektbeginn 3/98 und 8/98, Tabelle 3), an denen acht Grundschulen und Gymnasien aus den genannten Gebieten beteiligt sind.

Zum andern ist die Fachhochschule Worms, die seit 1997 sehr aktiv in der europäischen Kooperation ist, für 1997/98 mit insgesamt 100 Austauschplätzen für Studierende und 15 Plätzen für Dozenten im SOKRATES/ERASMUS-Programm beteiligt. Das Fördervolumen beträgt ca. 130000 DM. Für 1998/99 ist eine ähnliche Förderung geplant, wobei zusätzlich zum Studierenden- und Dozentenaustausch noch die Einbeziehung der Fachhochschule in das Europäische Kreditpunktesystem ECTS vorgesehen ist.

Im LEONARDO-Programm (Bereich Zusammenarbeit Hochschule/Wirtschaft) ist die Fachhochschule Worms zusätzlich in den Studentenpraktikapool Rheinland-Pfalz einbezogen, der von der Fachhochschule Trier koordiniert wird.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bietet über den DFN-Verein allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Ende des Jahres 2000 die Internetnutzung über die Telefoneinwahl unentgeltlich an. Im Rahmen von SaN können sich geförderte Schulen für die Dauer ihrer Förderung auch für die kostenfreie Nutzung der Angebote anderer Netzbetreiber (z. B. AOL und CompuServe) entscheiden. Nach Ablauf der Förderung zeichnet sich bereits heute eine Wettbewerbssituation ab, die mittelfristig zu günstigeren Tarifen führen wird.

Für den Zugang zum Netz erhalten SaN-Schulen gegenwärtig Gebühren-freieinheiten für das Netz der Deutschen Telekom AG. Preisgünstige Zugangsmöglichkeiten zum Netz bestehen für Schulen aber z.T. auch auf kommunaler oder Landesebene (z. B. NetCologne, Netz im Landkreis Dillingen/Donau oder Landesinformationsnetz Bremen). Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Firma EWETEL bietet der DFN-Verein Schulen bundesweit die Telefoneinwahl zum Breitbandwissenschaftsnetz zu einem Preis an, der tagsüber unterhalb des Ortstarifs der Deutschen Telekom liegt. Der Bund hat keine Möglichkeiten, um für spezielle

Nutzergruppen Sonderregelungen (z.B. „Bildungstarife") zu bewirken. Hier müssen die Preisgestaltungsmöglichkeiten des Telekommunikationsgesetzes von Nachfragern und Anbietern in eigener Verantwortung genutzt werden. Hierfür gibt es auf dem Telekommunikationsmarkt neben den erwähnten Vereinbarungen bereits erkennbare Anzeichen.

Tabelle 1

Laufende Förderprojekte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Wahlkreis 155

| Zuwendungs-empfänger | Ort-ZE | Ausführende Stelle | Ort-ST | Beginn | Ende | Thema | Förderart |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jungk & Sohn GmbH | Wöllstein | Jungk & Sohn GmbH | Wöllstein | 1. Februar 1997 | 30. April 1999 | Entwicklung eines hochwärmedämmenden Planschleifziegels mit einer Wärmeleitzahl von 0,12 W/mK durch Minderung der keramischen Scherbenleitfähigkeit | Direkte Projektförderung |
| Schärf Büromöbel GmbH | Worms | Schärf Büromöbel GmbH | Worms | 1. November 1990 | 31. Oktober 1990 | Verbundprojekt: Wege und Lösungen zum Aufbau eines wirksamen Stoffstrom-Managements für Büromöbel (Möbelkreislauf) Teilvorhaben: Serien-Büromöbel | Direkte Projektförderung |
| Verbundene Unternehmensberatungen Prof. Dr.-Ing. Jaberg u. Partner | Worms | Verbundene Unternehmensberatungen Prof. Dr.-Ing. Jaberg u. Partner | Worms | 1. August 1997 | 31. Dezember 1999 | Verbundprojekt: Grundmuster erfolgreicher Innovationsprozesse in gewachsenen KMU – Teilprojekt: Gewachsene KMU – Arbeitsschwerpunkt: Innovationsfalle | Direkte Projektförderung |
| IC-Haus GmbH | Bodenheim | IC-Haus GmbH | Bodenheim | 1. Januar 1998 | 31. Dezember 1998 | Verbundprojekt: Schrittmotoren mit integrierter Sensorik und Ansteuerelektronik (SISA) – Teilvorhaben: Bibliothek für Smartpower – BCD – Prozeß zur Realisierung einer Logik-Leistungskombination | Direkte Projektförderung |
| IC-Haus GmbH | Bodenheim | IC-Haus GmbH | Bodenheim | 1. November 1996 | 30. April 1999 | Verbundprojekt: Hochzuverlässige Mikrosystem-Technologien für intelligenten Insassenschutz (HMI2) – Teilvorhaben: Mikro-Technologien für adaptive Treibgas-Aktorik | Direkte Projektförderung |
| IC-Haus GmbH | Bodenheim | IC-Haus GmbH | Bodenheim | 1. März 1998 | 28. Februar 2001 | Verbundprojekt: Entwicklung eines implantierbaren Mikro-Sensor-Aktorsystems für die kontrollierte Muskelstimulation (IMPLAS) – Teilvorhaben: Entwicklung von Mikroelektronikkomponenten für das implantierbare Mikro-Sensor-Aktor-System | Direkte Projektförderung |

Tabelle 2

SaN-Schulen im Wahlkreis 155

| Schule | PLZ | Stadt/Gemeinde | Art |
|---|---|---|---|
| Gymnasium am Römerkastell | 55232 | Alzey | Einstiegsprojekt |
| Berufsbildende Schule Alzey | 55232 | Alzey | Einstiegsprojekt |
| Realschule im Gustav-Heinemann-Schulzentrum | 55232 | Alzey | Einstiegsprojekt und „Anschlußförderung" |
| Elisabeth-Langgässer-Gymnasium | 55232 | Alzey | Einstiegsprojekt und „Anschlußförderung" |
| Grund- und Hauptschule Flonheim | 55237 | Flonheim | Einstiegsprojekt |
| Gymnasium St. Katharinen | 55276 | Oppenheim | Einstiegsprojekt und Modellprojekt (1998 neu) |
| Carl-Zuckmayer-Realschule | 55283 | Nierstein | Einstiegsprojekt (1998 neu) |
| Hauptschule Alzey | 55232 | Alzey | Einstiegsprojekt (1998 neu) |
| IGS Wörrstadt | 55286 | Wörrstadt | Einstiegsprojekt (1998 neu) |
| Landskronschule (Schule für Lernbehinderte) | 55276 | Oppenheim | Einstiegsprojekt (1998 neu) |
| Staatliches Aufbaugymnasium | 55232 | Alzey | Einstiegsprojekt (1998 neu) |

Tabelle 3

An COMENIUS 1 teilnehmende Schulen aus dem Wahlkreis 155

| Schule | PLZ | Ort |
|---|---|---|
| Goethe-Schule | 55118 | Mainz |
| Staatliche integrierte Gesamtschule | 55128 | Mainz |
| Elisabeth-Langgässer-Gymnasium | 55232 | Alzey |
| Grundschule Bingen-Kempten | 55411 | Bingen-Kempten |
| Eleonoren-Gymnasium | 67549 | Worms |
| Rudi-Stephan-Gymnasium | 67549 | Worms |
| Karmeliter-Realschule Worms | 67547 | Worms |
| Paternusschule – GHS – Grundschule | 67551 | Worms |

54. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Jahre 1998 für die elf Leitprojekt-Bereiche vorgesehen, und wieviel Prozent der Förderung entfällt jeweils auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (bitte auf die einzelnen Haushaltstitel aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Juli 1998**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat bislang auf sieben verschiedenen Themenfeldern Wettbewerbe für Leitprojekte ausgechrieben, und zwar in der ersten Ausschreibungsrunde (Beginn: Februar 1997) zu den Bereichen

- Innovative Produkte auf der Grundlage neuer Technologien sowie zugehöriger Produktionsverfahren,
- Nutzung des weltweit verfügbaren Wissens für Aus- und Weiterbildung sowie für Innovationsprozesse,
- Diagnose und Therapie mit den Mitteln der Molekularen Medizin,
- Mobilität in Ballungsräumen

sowie in der zweiten Ausschreibungsrunde (Beginn: Dezember 1997) zu den Bereichen

- Mensch-Technik-Interaktion in der Wissensgesellschaft,
- Energieerzeugung und -speicherung für den dezentralen und mobilen Einsatz,
- Ernährung – moderne Verfahren zur Lebensmittelerzeugung.

Aus der ersten Ausschreibungsrunde sind inzwischen 21 Leitprojekte hervorgegangen. Die ersten Projekte werden in Kürze gestartet. Die übrigen sollen sukzessive in der 2. Jahreshälfte 1998 folgen. Demgegenüber ist bei der zweiten Ausschreibungsrunde gerade erst die Ideenphase abgeschlossen worden, so daß nun die Konkretisierungsphase beginnt, in der die ausgewählten Ideenskizzen für Leitprojekte detailliert ausgearbeitet werden.

Im Einzelplan 30 sind im Haushaltsjahr 1998 für die Anlaufphase der Leitprojekte der ersten Ausschreibungsrunde folgende Beträge etatisiert:

| Themenfeld | Kapitel | Titel | Bezeichnung | Mio. DM |
|---|---|---|---|---|
| Innovative Produkte | 06 | 683 03 | Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion | 3,5 |
| | 06 | 683 10 | Neue Basistechnologien für die Informations- und Kommunikationstechnik | 7,0 |
| | 06 | 683 12 | Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikrosystemtechnik | 1,0 |
| | 06 | 683 30 | Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Physikalischen und Chemischen Technologie | 3,5 |
| | 06 | 683 31 | Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik | 3,5 |
| | 06 | 683 32 | Neue Materialien | 3,5 |

| Themenfeld | Kapitel | Titel | Bezeichnung | Mio. DM |
|---|---|---|---|---|
| Weltweites Wissen | 02 | 652 05 | Innovationen im Bildungswesen durch Ressortforschung, Modellversuche und -programme | 8,0 |
| | 06 | 683 11 | Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik | 3,0 |
| Molekulare Medizin | 05 | 685 03 | Forschung- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens und medizinische Forschung | 7,0 |
| | 05 | 654 04 | Ursachenforschung und Therapientwicklung durch Molekulare Medizin | 10,0 |
| Mobilität | 06 | 682 40<br>892 40 | Bodengebundener Transport- und Verkehr — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Investitionszuschüsse | 2,0 |
| Summe | | | | 52,0 |

Für die Leitprojekte wurden noch keine Förderbescheide erlassen. Somit steht die konkrete Mittelverteilung noch nicht fest. Aus demselben Grund können auch noch keine endgültigen Angaben zu dem auf KMU entfallenden Anteil an der Leitprojektfördersumme gemacht werden. Siehe hierzu jedoch Antwort auf Frage 55.

Für die Leitprojektwettbewerbe der zweiten Ausschreibungsrunde wurden im Haushalt 1998 im Hinblick darauf, daß 1998 lediglich eine Förderung der Konkretisierungsphase in Höhe von 100 000 DM je ausgewählter Idee erfolgen wird, keine gesonderten Haushaltsmittel ausgewiesen.

55. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung den Anteil der KMU an der Leitprojektförderung für hoch genug oder plant sie Maßnahmen, um KMU besser zu integrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Juli 1998**

Für die Bundesregierung zeichnet sich bereits jetzt eine hohe KMU-Förderung im Rahmen der Leitprojektwettbewerbe ab. KMU weisen einen Anteil von 35,4% an den vom Wirtschaftssektor durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf. Wegen des Förderbonus für KMU von 10 Prozentpunkten ist mit einem KMU-Förderanteil zu rechnen, der über dieser Quote liegt. Weil damit der KMU-Anteil an der fachprogrammbezogenen Projektförderung an die Wirtschaft von 26% aller Voraussicht nach erheblich übertroffen wird, dürfte sich die Leitprojektförderung für KMU überproportional günstig auswirken. Ungeachtet des allein

auf inhaltliche Qualität und Leistungsfähigkeit des Antragstellers ausgerichteten Leitprojektkonzeptes hält die Bundesregierung auch aus diesem Grund im Rahmen der Leitprojektwettbewerbe keine zusätzlichen integrierenden Maßnahmen für erforderlich.

56. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann ist mit der Veröffentlichung der Forschungsempfehlungen zu rechnen, die im Rahmen des breiten Diskussionsprozesses über die Initiative „Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert" erarbeitet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Juli 1998**

Die im Kontext der Dienstleistungs-Initiative des BMBF erarbeiteten „Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Dienstleistungssektors" wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. Mai 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das vor diesem Hintergrund zu erstellende Handlungs- und Förderkonzept „Innovative Dienstleistungen" wird im Rahmen des 3. Dienstleistungskongresses des BMBF am 31. August / 1. September 1998 vorgelegt werden.

57. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele privatwirtschaftliche Unternehmen mit welchen Betriebsgrößen, die sich hauptsächlich mit Forschung und Entwicklung befassen, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte auf die Bundesländer aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 13. Juli 1998**

Die Bundesregierung interpretiert die Frage in dem Sinne, daß hier alle Forschung und Entwicklung (FuE) betreibenden Unternehmen (privatwirtschaftliche und öffentliche) gemeint sind, die 1995 FuE-Aufwendungen bzw. FuE-Personal hatten. Unter „hauptsächlich" FuE betreibenden Unternehmen wären nämlich nur solche zu verstehen, deren Tätigkeitsschwerpunkt bei FuE liegt, und somit eine vergleichsweise sehr geringe Zahl. Die Verteilung der Unternehmen – genauer der FuE-Stätten von Unternehmen – auf Beschäftigtengrößenklassen und Länder ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht (ohne Institutionen für Gemeinschaftsforschung).

Es wird darauf hingewiesen, daß 3,5% der FuE-Stätten, d. h. die rund 400 Großunternehmen über 5000 Beschäftigte, knapp zwei Drittel der FuE-Aufwendungen auf sich vereinen (vgl. hierzu auch Faktenbericht 1998 zum Bundesbericht Forschung – Drucksache 13/11091, S. 48).

58. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Finanzmittel sind seit 1983 in die Transrapid-Forschung geflossen, und wie hat sich der Forschungsmittelfluß im Verlauf dieses Zeitraums, aufgelistet nach den einzelnen Jahren, exakt entwickelt?

Tabelle zu Antwort zu Frage 57

FuE-Stätten der Unternehmen in Deutschland 1995
nach Bundesländern und Beschäftigtengrößenklassen

| der Unternehmen mit... bis unter ... Beschäftigten | FuE-Stätten der Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | davon entfallen auf die Bundesländer | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Schleswig-Holstein | Hamburg | Niedersachsen | Bremen | Nordrhein-Westfalen | Hessen | Rheinland-Pfalz | Baden-Württemberg | Bayern | Saarland | Berlin | Brandenburg | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen |
| | Anzahl | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| unter 100 Besch. | 6 179 | 112 | 56 | 340 | 40 | 1 024 | 396 | 187 | 976 | 730 | 34 | 288 | 268 | 110 | 877 | 251 | 491 |
| 100 – 249 Besch. | 2 291 | 49 | 28 | 138 | 17 | 513 | 182 | 96 | 385 | 365 | 19 | 53 | 40 | 29 | 208 | 59 | 110 |
| 250 – 499 Besch. | 1 067 | 27 | 19 | 63 | .a) | 197 | 82 | 51 | 261 | 228 | .a) | 12 | 9 | 10 | 49 | 26 | 27 |
| 500 – 999 Besch. | 528 | 13 | 14 | 44 | .a) | 131 | 45 | 15 | 109 | 101 | .a) | 12 | 4 | .a) | 17 | 11 | .a) |
| 1 000 – 1 999 Besch. | 375 | 6 | 8 | 28 | .a) | 90 | 35 | 17 | 98 | 66 | .a) | .a) | .a) | .a) | 5 | .a) | 3 |
| 2 000 – 4 999 Besch. | 321 | 8 | 18 | 18 | 7 | 95 | 34 | 11 | 51 | 42 | 4 | 12 | .a) | .a) | 10 | .a) | 3 |
| 5 000 – 9 999 Besch. | 121 | .a) | 6 | .a) | .a) | 36 | 12 | .a) | 16 | 26 | 3 | .a) | — | — | .a) | .a) | — |
| 10 000 – u. mehr Besch. | 274 | .a) | 7 | .a) | 4 | 61 | 36 | .a) | 56 | 56 | .a) | 17 | 6 | .a) | .a) | .a) | .a) |
| Insgesamt | 11 156 | 219 | 156 | 646 | 79 | 2 146 | 821 | 383 | 1 952 | 1 614 | 74 | 406 | 332 | 156 | 1 176 | 356 | 640 |

a) Aus Gründen der Vertraulichkeit nicht ausgewiesen, aber in der Gesamtsumme enthalten.

Abweichungen durch Rundungen.

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 3. Juli 1998**

In der Tabelle 1 sind die gefragten Fördermittel differenziert nach den Bereichen

- Transrapid-Systementwicklung,
- Bau, Betrieb und Instandhaltung der Transrapid-Versuchsanlage im Emsland (TVE) in den Jahren 1983 bis 1996 incl. Zulassungsprogramm Transrapid für die Jahre 1996 und 1997

ausgewiesen.

Der weitaus überwiegende Teil der insgesamt 1377 Mio. DM floß in den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der TVE.

Tabelle 1:

Forschungsausgaben für die Magnetschnellbahn Transrapid

(Beträge in Mio. DM)

| Jahr | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Systementwicklung bei der Industrie | 4,8 | 7,4 | 4,0 | 10,6 | 10,2 | 9,1 | 16,3 | 14,7 |
| Versuchsanlage (TVE) im Emsland | 130,9 | 65,6 | 80,9 | 82,1 | 104,5 | 99,3 | 75,8 | 83,8 |
| insgesamt | 135,7 | 73,0 | 84,9 | 92,7 | 114,7 | 108,4 | 92,1 | 98,5 |

| Jahr | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Systementwicklung bei der Industrie | 13,9 | 11,6 | 13,5 | 13,0 | 15,5 | 10,6 | 1,9 | 157,1 |
| Versuchsanlage (TVE) im Emsland + Zulassungsprogramm (ab 1996) | 85,4 | 59,8 | 71,3 | 79,8 | 61,3 | 69,8 | 69,4 | 1 219,7 |
| insgesamt | 99,3 | 71,4 | 84,8 | 92,8 | 76,8 | 80,4 | 71,3 | 1 376,8 |

59. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Finanzmittel sind seit 1983 in die Rad-Schiene-Forschung geflossen, und wie hat sich der Forschungsmittelfluß im Verlauf dieses Zeitraums, aufgelistet nach den einzelnen Jahren, exakt entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 3. Juli 1998**

Die Tabelle 2 zeigt die Fördersumme des BMBF auf dem Gebiet der Rad/Schiene-Forschung

- für den Fernverkehr sowie
- für den Regional- und Nahverkehr.

Die Gesamtsumme beträgt 379 Mio. DM.

Tabelle 2:
Ausgaben für die Rad/Schiene-Forschung
(Beträge in Mio. DM)

| Jahr | 1983 | 1984 | 1985 | 1986 | 1987 | 1988 | 1989 | 1990 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schienenfernverkehr | 22,3 | 34,4 | 22,0 | 19,6 | 20,8 | 22,4 | 16,0 | 18,3 |
| Nah- und Regionalverkehr | 16,2 | 15,2 | 20,0 | 16,4 | 6,0 | 6,5 | 9,6 | 7,8 |
| insgesamt | 38,5 | 49,6 | 42,0 | 36,0 | 26,8 | 28,9 | 25,6 | 26,1 |

| Jahr | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schienenfernverkehr | 10,3 | 16,3 | 14,3 | 13,8 | 14,6 | 10,2 | 5,9 | 261,2 |
| Nah- und Regionalverkehr | 6,1 | 4,6 | 1,2 | 2,3 | 2,5 | 1,3 | 2,1 | 117,8 |
| insgesamt | 16,4 | 20,9 | 15,5 | 16,1 | 17,1 | 11,5 | 8,0 | 379,0 |

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

60. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

In welchem Stadium der Umsetzung befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Subprogramme des Internationalen Pilotprogramms zur Bewahrung der tropischen Regenwälder in Brasilien (G7-Pilotprogramm)?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. Juli 1998**

Folgende Subprogramme des Pilotprogramms der G7-Staaten zum Schutz der brasilianischen Regenwälder (PPG7) befinden sich im Stadium der Durchführung: „Förderung von Demonstrationsvorhaben brasilianischer Nichtregierungsorganisationen", „Demarkierung von Indianergebieten", „Förderung von Sammlerreservaten", „Naturressourcenpolitikprogramm", „Ausbau von Wissenschaftszentren und Förderung der angewandten Tropenwaldforschung". Mit dem Beginn der Durchführung noch in diesem Jahr kann nach derzeitiger Einschätzung bei folgenden Subprogrammen gerechnet werden: „Integrierte Bewirtschaftung von Naturwäldern", „Umwelterziehung", „Bewirtschaftung aquatischer Ressourcen" und „Sicherung von Waldschutzzonen (Teil 2)". Für die Vorhaben „Waldbrand- und Entwaldungskontrolle" sowie „Einrichtung einer Monitoring- und Evaluierungseinheit" sind noch umfangreichere Planungen durchzuführen, so daß mit der Durchführung erst im nächsten Jahr zu rechnen ist.

Von den deutsch-brasilianischen bilateralen Vorhaben, die mit dem PPG7 assoziiert sind, befinden sich fünf in Durchführung und vier in der Vorbereitung.

61. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wie verteilen sich die finanziellen Zusagen der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 312 Mio. DM auf die zwölf Subprogramme?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. Juli 1998**

Einschließlich der bilateral assoziierten Vorhaben hat die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 1997 insgesamt 415 Mio. DM für das Tropenwaldpilotprogramm zugesagt. Diese verteilen sich folgendermaßen:

| | | in Mio. DM |
|---|---|---|
| Treuhandmittel an die Weltbank zur Vorbereitung des PPG7 | | 3,0 |
| Beitrag zum Regenwaldtreuhandfonds des PPG7 | | 32,0 |
| Beiträge der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) zu PPG7-Vorhaben (Kofinanzierung) | | 175,0 |
| – Demarkierung von Indianergebieten | 30,0 | |
| – Demonstrationsprojekte brasilianischer Nichtregierungsorganisationen (NRO) | 35,0 | |
| – Naturressourcenpolitikprogramm | 40,0 | |
| – Sicherung von Waldschutzzonen II | 32,0 | |
| – Integrierte Bewirtschaftung von Naturwäldern | 20,0 | |
| – Bewirtschaftung aquatischer Ressourcen | 8,0 | |
| – Waldbrand- und Entwaldungskontrolle | 10,0 | |
| Beiträge der Technischen Zusammenarbeit (TZ) zu PPG7-Vorhaben (Kofinanzierung) | | 30,5 |
| – Naturressourcenpolitik/-programm | 8,1 | |
| – Demonstrationsprojekte brasilianischer NRO | 1,8 | |
| – Demarkierung von Indianergebieten | 5,6 | |
| – Integrierte Bewirtschaftung von Naturwäldern | 3,5 | |
| – Bewirtschaftung aquatischer Ressourcen | 3,0 | |
| – Sicherung von Waldschutzzonen II | 3,5 | |
| – Maßnahmen des Studien- und Fachkräftefonds zur Vorbereitung von FZ-Vorhaben | 5 ,0 | |
| Beiträge der FZ zu bilateral assoziierten Vorhaben des PPG7 | | 93,0 |
| – Sicherung von Waldschutzzonen I | 30,0 | |
| – Schutz des tropischen Küstenwaldes der Mâta Atlantica/São Paulo | 30,0 | |
| – Schutz des tropischen Küstenwaldes in der Mâta Atlantica/Paraná | 18,0 | |
| – Schutz des tropischen Küstenwaldes in der Mâta Atlantica/Minas Gerais | 15,0 | |

| | | in Mio. DM |
|---|---|---|
| Beiträge der TZ zu bilateral assoziierten Vorhaben des PPG7 | | 31,7 |
| – Sicherung von Waldschutzzonen I (FZ/TZ-KV) | 6,5 | |
| – Schutz des tropischen Küstenwaldes der Mâta Atlantica/Minas Gerais | 4,1 | |
| – Holztechnologiezentrum CTM Sanatarém/PA | 3,3 | |
| – PRORENDA-Kleinbauernförderung Pará | 6,0 | |
| – PRORENDA-Kleinbauernförderung Amazonien | 4,0 | |
| – Fischereibewirtschaftung im mittleren Amazonas | 3,0 | |
| – Demarkierung des Indianerschutzgebietes der Waiapi/Amapá | 1,8 | |
| – Pufferzonenmanagement Waiapi/Amapá | 3,0 | |
| Bilateral assoziierte Tropenwaldforschungsprojekte (finanziert vom BMBF) | | 49,8 |
| Gesamtsumme | | 415,0 |

62. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Werden durch den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland auch Maßnahmen finanziert, die nicht im Zusammenhang mit dem G7-Pilotprogramm stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. Juli 1998**

Die Bundesregierung finanziert mit dem o.g. für den Tropenwaldschutz in Brasilien zur Verfügung gestellten Beitrag ausnahmslos Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem PPG7 stehen.

63. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies, und welche Beträge werden hierfür aufgewandt?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. Juli 1998**

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 62).

64. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Welche Überwachungsmechanismen nutzt die Bundesregierung zur Überprüfung der Ausgaben im Rahmen des Pilotprogramms?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl**
**vom 9. Juli 1998**

Für die von deutscher Seite kofinanzierten Vorhaben des PPG7 sowie die bilateral assoziierten Vorhaben des PPG7 werden die für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit üblichen regelmäßigen Projektfortschrittskontrollen durchgeführt. Für die der Weltbank zur Verfügung gestellten Mittel des Regenwaldfonds werden den beteiligten Geberländern jährliche Berichte über deren Verwendung vorgelegt. Ferner nutzt die Bundesregierung die ca. alle sechs Monate erstellten Analysen der internationalen wissenschaftlichen Beratergruppe des PPG7 sowie die jährlichen PPG7-Teilnehmertreffen, um den Fortschritt des Programms zu überwachen. Durch das im kommenden Jahr beginnende Vorhaben „Einrichtung einer Monitoring- und Evaluierungseinheit" wird der Verlauf des Gesamtprogramms noch intensiver verfolgt und überprüft vor allem auch, um bessere Rückschlüsse für die Gestaltung der gesamten brasilianischen Amazonaspolitik ziehen zu können.

Bonn, den 17. Juli 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333